

diespitäler.be

SBK, Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner

VPDO, Verband Personal öffentlicher Dienste

VSAO, Verband schweiz. Assistenz- und Oberärztinnen und –ärzte

Bern, 22. Oktober 2010

Pressetext

Der Gesamtarbeitsvertrag im Gesundheitswesen gilt auch in Zukunft

Zehn Jahre Sozialpartnerschaft

Der bisherige Gesamtarbeitsvertrag, der im Jahr 2000 erstmals in Kraft getreten ist, konnte erfolgreich neu verhandelt werden. Er wird als Grundlage einer zuverlässigen Sozialpartnerschaft auch in Zukunft ein wegweisendes Instrument für den Dialog zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer im Gesundheitswesen darstellen. Wenn hie und da auch kritische Töne zu vernehmen waren und Differenzen langwierige Verhandlungen provozierten, darf das Ergebnis des Gesamtarbeitsvertrags doch als Erfolg verbucht werden. Der GAV garantiert weiterhin eine hohe Stabilität in den Bedingungen für das Personal des bernischen Gesundheitswesens.

Neu geordnete Partnerschaft

Waren bisher die einzelnen Regionalen Spitalzentren (RSZ) direkte Sozialpartner und Mitunterzeichner des Gesamtarbeitsvertrages, heisst der neue Vertragspartner "diespitäler.be" in der Rolle als Arbeitgeberverband vis-à-vis den bisherigen Personalverbänden SBK, VPOD und VSAO.

Mit dieser Neuorganisation sollen schlankere Strukturen für die kommenden Herausforderungen im Gesundheitswesen eine noch bessere Zusammenarbeit unterstützen, insbesondere die Verhandlungswege verkürzen.

Im Netzwerk "diespitäler.be" und in den GAV eingebunden sind nebst den Regionalen Spitalzentren auch andere Institutionen (vollständige Liste der Arbeitgeber im Geltungsbereich siehe unten). Mitglied von „diespitäler.be“, aber noch nicht dem GAV unterstellt sind das Inselspital, Bethesda Tschugg, Berner Rehasentrum Heiligenschwendi, die psychiatrischen Institutionen UPD und PZM und die Berner Klinik Montana.

Die Auswirkungen auf die Unternehmen und das Personal

Auf den ersten Blick wird der Skeptiker einen gewissen Autonomieverlust des einzelnen RSZ ins Feld führen. In gewisser Weise stimmt das, allerdings kann jedes RSZ frei entscheiden, ob es unter dem Dach von "diespitäler.be" dem Arbeitgeberverband und damit dem GAV beitreten will oder nicht. Festzuhalten ist jedoch, dass der GAV einheitliche Rahmenbedingungen festlegt, wie das übrigens auch in andern Branchen der Fall ist. Den einzelnen RSZ bzw. den übrigen Institutionen, die dem GAV unterstellt sind, bleibt dabei genügend Spielraum eigene personalpolitische Entscheide fällen zu können.

Im Falle eines Nichtbeitritts sieht das Spitalversorgungsgesetz allerdings vor, dass das Spital, will es einen Leistungsvertrag erhalten, einem GAV beitreten oder seinem Personal Arbeitsbedingungen anbieten muss, die einem vorhandenen GAV entsprechen. So gesehen profitieren alle Mitarbeitenden im bernischen Spitalwesen auch vom neuen GAV 2011. Die mit dem revidierten GAV ausgehandelten Neuerungen berücksichtigen insbesondere die Vorgaben des Arbeitsgesetzes soweit diese nicht bereits im bisherigen Regelwerk Eingang gefunden haben. Weiter wurde ein neues Arbeitszeitmodell für Oberärztinnen und Oberärzte mit Facharzttitel aufgenommen und berücksichtigt wird auch das sog. "Orange-Urteil" (Entschädigung der Zulagen auch während der Ferien). Erwähnenswert unter den insgesamt 140 Änderungen sind die Gewährung eines 5-tägigen Vaterschaftsurlaubes, eines zusätzlichen Ferientages für Mitarbeitende im Alter von 21 bis 44 Jahre und der Wegfall eines automatisch gleichen Teuerungsausgleichs wie beim Kantonspersonal. Damit werden Anstellungsbedingungen übernommen, die in andern Branchen bereits seit längerer Zeit üblich sind.



Der GAV als Basis für die Umsetzung der angesagten Reformen

Der Strukturwandel im bernischen Gesundheitswesen ist nach wie vor in vollem Gang. Dazu kommt der Wechsel zum neuen Finanzierungssystem und zu swissDRG. Beides verunsichert nicht nur Bürgerinnen und Bürger, sondern oft auch das Spitalpersonal.

Vor diesem Hintergrund wird der neue GAV dafür sorgen, dass im für den Spitalbetrieb wichtigen Personalbereich gute Grundlagen für eine stabile Personalpolitik und damit ein wichtiges Element für die weitere Umsetzung von politischen Entscheiden und eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung der Regionalen Spitalzentren darstellt.

Die Vertragspartner

Arbeitgeber im Geltungsbereich

Spital Netz Bern AG	Reto Flück	031 970 79 70
Spital STS AG Thun	Beat Straubhaar	033 226 26 00
Spitalzentrum Biel AG/Centre hospitalier Bienne SA	Bruno Letsch	032 324 38 48
SRO Spital Region Oberaargau AG	Andreas Kohli	062 916 35 07
RSE Regionalspital Emmental AG	Bruno Haudenschild	034 421 21 00
spitäler fmi ag	Urs Gehrig	033 826 25 45
Hôpital du Jura bernois SA	Jean-Claude Chatelain	032 942 29 60
Dr. Ludwig Meyer Stiftung mit Alters- und Pflegeheim Wattenwil		
Philippe Daucourt	033 359 26 26	
Spitex-Dienste Oberes Gürbetal	Esther Schläppi	033 356 12 81
Alterswohnen STS AG	Beatrice Baeriswyl	033 729 23 57
Home La Colline, Reconvilier	Jean-Daniel Renggli	032 482 74 90

Personalverbände

VPOD Verband Personal öffentlicher Dienste,
 Bettina Dauwalder 079 779 27 26
 SBK Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner,
 Sabine Weber 076 482 05 29
 VSAO Verband schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und –ärzte,
 Rosmarie Glauser 079 688 86 57